

Niederschrift

über die

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Niendorf a. d. St.

Sitzungstermin: Dienstag, 05.11.2024
Raum, Ort: Stadthaus, Raum 214.1, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr

Anwesend	Bemerkung
----------	-----------

Vorsitz

Silke Dirscherl

Mitglieder

André Becker

Dr. Wolfgang Herzog

Martin Wißmann

Gäste:

Rainer Droste – Bürgermeister

Sabrina Hammon – Fachdienst 2.1, Haushalt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlage

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Anträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit | |
| 4 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2024 | |
| 5 | Belegprüfung 2023 | VO/06/2024/111 |
| 6 | Jahresabschluss 2023 | VO/06/2024/089 |
| 7 | Einführung Ausgleichsrücklage | VO/06/2024/152 |
| 8 | Haushaltsentwurf 2025 | VO/06/2024/159 |
| 9 | Satzung der Gemeinde Niendorf a. d. St. über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) | VO/06/2024/185 |
| 10 | Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf a. d. St. 2025 | |
| 11 | Anfragen und Verschiedenes | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Silke Dirscherl eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder erklären sich einverstanden, dass die Vorsitzende die Niederschrift führt.

2 Anträge zur Tagesordnung

Frau Dirscherl informiert, dass der Haushaltsplan für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf a. d. St. 2025 noch nicht erstellt wurde. Dieser wird der Gemeindevertretung spätestens in der Sitzung am 10.12.2024 vorliegen. Der TOP 10 wird somit gestrichen. Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, TOP 10 - Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf a. d. St. 2025 von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung insgesamt öffentlich zu beraten.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2024

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2024 erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

5 Belegprüfung 2023 VO/06/2024/111 zur Kenntnis genommen

Die Prüfung der Jahresrechnung liegt nach den Vorschriften der GO in den Händen des Finanzausschusses. Dafür werden Belege stichprobenartig geprüft. Fragen dazu werden von Frau Hammon beantwortet. Es finden sich keine Ungereimtheiten.

6 Jahresabschluss 2023
VO/06/2024/089 ungeändert beschlossen

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Fachbereich Finanzen erstellt. Dieser weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 172.554,90 € aus, der der Ergebnizrücklage zugeführt werden soll. Frau Hammon erläutert den Jahresabschluss mit den Anlagen. Frau Dirscherl bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2023 festzustellen sowie den Jahresüberschuss für 2023 in Höhe von 172.554,90 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung zur Ergebnizrücklage in Höhe von 172.554,90 Euro.

Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 721.888,54 Euro auf 894.443,44 Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

7 Einführung Ausgleichsrücklage
VO/06/2024/152 ungeändert beschlossen

Frau Hammon nimmt Bezug auf die Vorlage und erklärt in einer Zusammenfassung, warum die Ausgleichsrücklage eingeführt wird und somit die Ergebnizrücklage ersetzt. Sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt bleibt, kann die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, um schon in der Phase der Haushaltsplanung einen Fehlbetrag auszugleichen. Es erleichtert die Haushaltsführung. Es muss aber ein positiver Bestand an liquiden Mitteln vorhanden sein, wobei die Allgemeine Rücklage mindestens 20 % der Bilanzsumme betragen muss.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde Niendorf a. d. St., die Allgemeine Rücklage auf Basis des Bilanzstichtages 31.12.2023 auf 800.000 € festzusetzen. Dadurch stehen in der Ausgleichsrücklage ausreichend Mittel zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt der Gemeindevertretung die folgende Empfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umwandlung der Ergebnizrücklage in die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024. Die Allgemeine Rücklage auf Grundlage des Bilanzstichtages 31.12.2023 soll 800.000 € betragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8 Haushaltsentwurf 2025
VO/06/2024/159 geändert beschlossen

Frau Hammon stellt den von der Verwaltung erstellten Haushaltsplanentwurf 2025 vor und erläutert die wesentlichen Ansätze bzw. Änderungen, die nachfolgend aufgeführt sind:

	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2025 nach Finanzausschuss	Erläuterung
Teilergebnisplan	11103.52710000	Innere Verwaltungsangelegenheiten	1.100 €	Allris Lizenzen 900 €
Teilergebnisplan	11103.53180000	Innere Verwaltungsangelegenheiten	300 €	Förderung Kinderfeuerwehr 250 € gemäß GV-Beschluss vom 29.10.2024
Teilergebnisplan	11103.54290000	Innere Verwaltungsangelegenheiten	900 €	Beitragserhöhung Forstbetriebsgemeinschaft Kreis Herzogtum Lbg.
Teilergebnisplan	12601.52620000	Brandschutz	12.000 €	u. a. 2 Führerscheine
Teilergebnisplan	12601.53720009	Brandschutz	3.200 €	Erhöhung der Umlage an Kreisfeuerwehrverband
Teilfinanzplan	12601.68120000 Sachkonto 23220002	Brandschutz	55.000 €	Förderung Feuerwehrfahrzeug
Teilfinanzplan	12601.78320000 Sachkonto 0791002	Brandschutz	11.200 €	u.a. Melder, Ladegerät und Tasche, Übungspuppe 6.200 €, persönliche Schutzausrüstung 5.000 €
Teilfinanzplan	12601.78530000 Sachkonto 09030002	Brandschutz	251.000 €	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug
Teilergebnisplan	12603.54210000	Jugend-FW	600 €	Erhöhung Aufwandsentschädigung
Teilergebnisplan	28101.52910000	Kult. Veranstaltungen	2.000 €	div. kult. Veranstaltungen, u. a. Umwelttag
Teilergebnisplan	36201.54310000	Jugendarbeit	400 €	Mobile Spielothek, keine Änderung im Ansatz
Teilfinanzplan	36601.78310400 Sachkonto 08000002	Spielplätze	6.000 €	Anschaffung Spielgeräte
Teilfinanzplan	42401.78510000 Sachkonto 03320002	Sportplatz	4.000 €	Herstellung Boulebahn
Teilergebnisplan	51101.54310000	Orts-Regionalplan	35.000 €	Ortsentwicklungskonzept 30.000 €, die Förderung dafür in Höhe von 18.750 € bereits 2023 erhalten.
Teilergebnisplan	54101.52210000	Gemeindestraßen	33.000 €	Fußweg Breitenfelder Weg 8.000 €, allgemeine Unterhaltungsarbeiten 25.0000 €
Teilergebnisplan	54101.52810000	Gemeindestraßen	500 €	Streusalz Winterdienst
Teilfinanzplan	54101.78320000 Sachkonto 08910002	Gemeindestraßen	500 €	Infokasten 450,00 €
Teilfinanzplan	54101.78520000 Sachkonto 04500002	Gemeindestraßen	600 €	Halterung Geschwindigkeitsmessgerät 550 €
Teilergebnisplan	54102.52210000	Straßenbeleuchtung	1.200 €	Preissteigerung
Teilergebnisplan	54102.52710000	Straßenbeleuchtung	6.000 €	Erhöhung Arbeitspreis (Stromkosten)

Teilfinanzplan	54102.78520000 Sachkonto 04500002	Straßenbeleuchtung	20.000 €	Straßenbeleuchtung Mühlenweg
Teilergebnisplan	57301.50190000	DGH	5.700 €	Erhöhung Arbeitszeit und Stundenlohn, Raumpflegerin
Teilergebnisplan	57301.50390000	DGH	1.700 €	Erhöhung Arbeitszeit und Stundenlohn sonstige Beschäftigte
Teilergebnisplan	57301.52110000	DGH	14.600 €	Einstellen Fenster 700 €, Material für Malerarbeiten 300 €, Erneuerung Sanitärobjekte 6.000 €, Erneuerung Beleuchtung Saal 5.100 €, Lfd. Bauunterhaltung 2.500 €
Teilergebnisplan	57301.52410002	DGH	5.500 €	Erhöhung Arbeitspreis (Gaspreis)
Teilergebnisplan	57301.52410004	DGH	800 €	Mehrverbrauch, Preiserhöhung (Abwasser)
Teilergebnisplan	57301.52710000	DGH	600 €	u. a. abschließbare Metallbox DGH 250,00 €
Teilergebnisplan	57303.50190000	Bauhof	8.400 €	Erhöhung Arbeitszeit, Stundenlohn, Gemeindearbeiter
Teilergebnisplan	57303.50390000	Bauhof	2.600 €	Erhöhung Arbeitszeit, Stundenlohn, sonstige Beschäftigte
Teilergebnisplan	57303.52110000	Bauhof	7.000 €	Umzäunung Bauhof, 3.000 € für die Folgejahre
Teilergebnisplan	61203.55170000	Kredite/Schuldendienste	7.000 €	Zinsen für Darlehen Feuerwehrfahrzeug Vorschlag von GV Becker: Laufzeit 15 Jahre, Zinssatz: 3,5 %
Teilfinanzplan	61203.69273500 Sachkonto 32173102	Kredite	200.000 €	Aufnahme Darlehen für Beschaffung Feuerwehrfahrzeug.

Umlagen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 nach Finanzausschuss	Ansatz 2024	Differenz
GS Breitenfelde	283.400 €	228.100 €	55.300 €
BOGA Breitenfelde	60.900 €	51.600 €	9.300 €
Gewerbsteuerumlage	9.600 €	7.900 €	1.700 €
Kreisumlage	289.400 €	266.100 €	23.300 €
Amtsumlage	83.900 €	168.300 €	-84.400 €
Kiga-Umlage	337.100 €	75.600 €	261.500 €
gesamt	1.064.300 €	797.600 €	266.700 €

Steuern und ähnliche Abgaben:

Bezeichnung	Ansatz 2025 nach Finanzausschuss	Ansatz 2024	Differenz
Grundsteuer A	10.100 €	9.400 €	700 €
Grundsteuer B	64.100 €	64.000 €	100 €
Gewerbsteuer	90.100 €	74.400 €	15.700 €
Hundsteuer	4.200 €	4.300 €	-100 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	469.200 €	431.200 €	38.000 €

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.000 €	4.800 €	200 €
Leistungen nach dem Familienausgleichsgesetz	43.700 €	42.500 €	1.200 €
Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde	334.700 €	330.400 €	4.300 €
gesamt	1.021.100 €	961.000 €	60.100 €

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushalt 2025 sowie den Finanzplan mit den im Finanzausschuss besprochenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**9 Satzung der Gemeinde Niendorf a. d. St. über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
VO/06/2024/185 geändert beschlossen**

Im neuen Grundsteuer- und Bewertungsrecht (Grundsteuer-Reformgesetz) vom 26.11.2019 werden u. a. die neuen Bewertungsregeln für Zwecke der Grundsteuer geregelt. Das Land Schleswig-Holstein wendet das Bundesmodell der Grundstücksbewertung an. Die Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Durch die Neubewertung der Grundstücke ändert sich die Gesamtsumme der Grundsteuermessbeträge in einer Gemeinde. Blieben die Hebesätze unverändert, würde das Grundsteueraufkommen der Gemeinde dann sinken oder steigen. Daher muss die Gemeinde neu über die Hebesätze entscheiden. Es soll zumindest dafür gesorgt werden, dass sich das Grundsteueraufkommen nicht verringert.

In einem sogenannten Transparenzregister des Landes werden die neuen Hebesätze für Niendorf wie folgt empfohlen:

Grundsteuer A 309 %

Grundsteuer B 333 %.

Herr Becker ist der Meinung, dass, wenn schon eine Erhöhung ansteht, beide Steuerarten gleich hoch sein sollten. Die Mitglieder des Finanzausschusses einigen sich darauf, der Gemeindevertretung eine Erhöhung auf 330 % je Grundsteuer zu empfehlen.

Bisher wurden die Hebesätze immer in der Haushaltssatzung einer Gemeinde geregelt. Sollte die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 beschlossen werden, empfiehlt es sich, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen. Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung an, auch wenn die Haushaltssatzung vor dem 01.01.2025 beschlossen wird.

GV Becker fragt, ob denn geklärt wurde, ob alle Bescheide über den Steuermessbetrag vom Finanzamt jetzt korrekt sind. Vor einiger Zeit wurde schon festgestellt, dass einige Bescheide die falsche erhebungsberechtigte Gemeinde auswiesen. Herr Droste wurde gebeten, beim Finanzamt nachzufragen. Bei einer telefonischen Nachfrage von ihm wurde keine Auskunft erteilt. Eine schriftliche Anfrage hat Herr Droste nicht gestellt, da er davon ausgeht, dass diese von vornherein nicht erfolgreich sein wird.

Herr Becker bittet Frau Dirscherl, sich dieser Sache anzunehmen. Frau Dirscherl wird das übernehmen, weist aber darauf hin, dass die Anfrage nur über das Amt laufen kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Satzung über

die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie sie sich aus der Anlage ergibt, jedoch mit den empfohlenen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B in Höhe von jeweils 330 % zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**10 Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf
a. d. St. 2025
vertagt**

Siehe TOP 2.

11 Anfragen und Verschiedenes

Es liegen keine Anfragen vor.

Frau Dirscherl bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Vorsitz:

Protokollführung:

Silke Dirscherl
Ausschussvorsitzende